

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift
Tageblatt Rieser,
Rennweg Nr. 20,
Postfach Nr. 32.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Weissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto
Dresden 1530.
Strolache:
Rieser Nr. 32.

Nr. 65.

Freitag, 17. März 1933, abends.

86. Jahrgang.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2,14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Künftige Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goeckelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittsch, Rieser.

Reichsbankpräsident Dr. Luther zurückgetreten.

Dr. Schacht zum Nachfolger gewählt.

Letzter Appell MacDonalds an die Abrüstungskonferenz. 200 000 Mann Miliztruppen für Deutschland vorgesehen.

11 Berlin. In der Generalratssitzung der Reichsbank erklärte Reichsbankpräsident Dr. Luther seinen Rücktritt. Zu seinem Nachfolger wurde der frühere Reichsbankpräsident Dr. Schacht gewählt.

Dr. Luthers Rücktrittsschreiben an den Reichspräsidenten.

11 Berlin. Reichsbankpräsident Dr. Luther hat seinen Entschluß, sein Amt zur Verfügung zu stellen, dem Herrn Reichspräsidenten in einem Schreiben mitgeteilt, dessen hauptsächlichster Inhalt wie folgt lautet:

Dass die Reichsbankleitung stetig und von parteipolitischen Erwägungen unabhängig zu sein hat, müsse zum Schutze der Währungs- als tragende Grundlage deutschen Volks- und Wirtschaftslebens jetzt und auch künftig Geltung behalten. Bei der durch die jüngsten politischen Ereignisse hervorgerufenen Neuordnung vieler Verhältnisse sei es eine dringende Staatsnotwendigkeit, daß die Reichsbank in allen Fragen von Währung, Kredit, öffentlicher Finanzen und Wirtschaftspolitik betriebl. von Anfang an zugezogen wird und in enger Zusammenarbeit mit der Reichsregierung die Autorität ihrer Erfahrung und Sachkunde zur Geltung bringen kann. Eine besondere und sogar vornehmliche Aufgabe des Reichsbankpräsidenten sei es, diese Verbindung durch seine Person herzustellen. Aus den Erwägungen mit dem Herrn Reichspräsidenten habe Dr. Luther entnehmen müssen, daß bei der Reichsregierung gegen eine derartige Ausübung des Reichsbankpräsidentenamtes durch ihn Bedenken vorliegen. Bekande oder in einer Stunde wie der gegenwärtigen nicht auch von Seiten der Reichsregierung die Bereitwilligkeit zu enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit, so müsse die Sache selbst darunter schweren Schaden leiden. Dem wolle Dr. Luther vorbeugen, indem er den Posten des Reichsbankpräsidenten zu anderweitiger Belegung durch die hierfür im Bankgesetz vorgesehenen Organe freimacht. Daß die Reichsregierung keinerlei Währungsversuche zu machen gedenkt, ginge nicht nur aus ihren bisherigen Erklärungen hervor, sondern sei ihm von Herrn Reichsfinanzminister ausdrücklich versichert worden.

Das Antwortschreiben des Reichspräsidenten.

Der Herr Reichspräsident hat das Schreiben wie folgt beantwortet:

Sehr geehrter Herr Reichsbankpräsident!

Aus Ihrem heutigen persönlichen Vortrag habe ich von Ihrem Entschluß, aus dem Amte des Reichsbankpräsidenten auszuschcheiden, Kenntnis genommen. Wie Sie mir in Ihrem lobend erhaltenen Schreiben mitteilten, hat der Generalrat der Reichsbank in Würdigung Ihrer Gründe Ihrem Antrage entsprochen und Sie von dem Amte als Präsident des Reichsbankdirektoriums entbunden.

Ihr Rücktritt von der Leitung der Reichsbank gibt mir Befriedigung, mit Dankbarkeit und Anerkennung der vielen großen Verdienste zu gedenken, die Sie sich in schicksalsschweren Jahren als Reichsfinanzminister und Reichsfinanzpräsident wie auch als Reichsbankpräsident um Deutschland erworben haben. Ihre Mitarbeit bei der Überwindung der Inflation und die Überleitung der gesamten öffentlichen Wirtschaft Deutschlands in geordnete Verhältnisse werden als Ihre besondern Verdienste in der harten Geschichte der Nachkriegszeit weiterleben. Ebenso werden Ihnen die Verdienste nicht vergessen bleiben, die Sie sich als Leiter der Deutschen Reichsbank in der gefährlichen Krisenzeit der letzten Jahre um die deutsche Währung erworben haben.

Ramens des Reiches wie eigenen Namens spreche ich Ihnen für alles, was Sie in hingebender Arbeit im Dienste des Reiches geleistet haben, tiefempfindlichen Dank aus. Ich habe dabei der Hoffnung Ausdruck, daß Ihre großen Erfahrungen und Ihre unermüdete Schaffenskraft auch künftig für unser Vaterland nutzbringende Verwendung finden werden.

Mit freundlichen Grüßen bin ich Ihr ergebener
ges. v. Hindenburg.

Zum Wechsel in der Leitung der Reichsbank.

11 Berlin. In der gestrigen Sitzung des Generalrates der Reichsbank hatte Vorsitzender Reichsbankpräsident Dr. Luther unter eingehender Begründung den Antrag gestellt, ihn von seinem Amte als Reichsbankpräsident zu entbinden. Die Gründe sind aus dem Schreiben des Reichsbankpräsidenten an den Herrn Reichspräsidenten bekannt, über dessen Inhalt eine gleichzeitige Veröffentlichung erfolgt. Der Generalrat hat von diesem Entschluß mit aller



Dr. Luther.



Dr. Schacht.

größten Bedauern Kenntnis genommen und zum Ausdruck gebracht, daß unter der Führung von Dr. Luther die Interessen der deutschen Währung und die damit zusammenhängenden Wirtschaftsinteressen aufs Beste gewahrt worden sind. Nach sorgfältiger Prüfung allen Für und Wider hat der Generalrat dennoch geglaubt, der Beurteilung der Sachlage durch den Präsidenten zustimmen zu müssen und hat dementsprechend das Rücktrittsgesuch angenommen. Dem scheidenden Präsidenten wurde dabei vom Generalrat herzlich gedankt für die hervorragenden Verdienste, die sich Herr Dr. Luther in schwerer Krisenzeit um die deutsche Wirtschaft und Währung erworben hat.

Um seine Vakanz in der Leitung der Reichsbank einzutreten zu lassen, schritt der Generalrat sofort zur Wahl des Nachfolgers und wählte einstimmig den früheren Reichsbankpräsidenten Dr. Gjalmar Schacht mit Wirkung vom 17. März, ab zum Präsidenten des Reichsbankdirektoriums. Verhätigung durch den Herrn Reichspräsidenten ist nachgefragt.

Dr. Schacht — der neue Reichsbankpräsident.

11 Berlin. Dr. Gjalmar Schacht, der heute die Leitung der Reichsbank übernommen hat, ist nicht zum erstenmal Präsident dieses Institutes. Seine fruchtbare Tätigkeit in dieser Eigenschaft in den Jahren 1924 bis 1930, die der Inflation folgten, ist ebenso unvergessen wie seine

außerordentlichen Verdienste um Wiederherstellung eines stabilen deutschen Währungs.

Dr. Schacht, geboren am 22. Januar 1877, studierte nach Weidmann der Schuljahre Volkswirtschaft und Finanzwissenschaft und war zunächst von 1901 bis 1903 als Geschäftsführer des Handelsvertragsvereins tätig. Mit seinem Uebertritt zur Dresdener Bank, bei der er zunächst das Amt eines Archivars ausübte, begann sein rascher Aufstieg in führende Stellungen. Er wurde sehr bald stellvertretendes Vorstandsmitglied bei der Dresdener Bank. Schon mit 33 Jahren wurde er in den Vorstand der Nationalbank für Deutschland mit der besonderen Aufgabe berufen, die Schwierigkeiten bei diesem Institut zu lösen und trat nach der Fusion dieser Bank mit der Darmstädter Bank in den Vorstand der Darmstädter u. Nationalbank ein.

Nach seinem Ausscheiden aus der Darmstädter u. Nationalbank im Jahre 1923 trat er im Herbst dieses Jahres mit einem Plan zur Rettung der deutschen Währung auf, die damals ins Bodenlose gesunken war. Ihm ist die Schaffung der Rentenmark zu verdanken, vor allem aber die rechtzeitige Abwendung dieser binnenländischen Währung durch die Goldwährung und die Verlebensbindung der Reichsbank auf einer ganz neuen Grundlage, die sie in rechtlicher und tatsächlicher Beziehung von den Reichsfinanzen unabhängig gemacht hat. Nur der großen Energie Dr. Schachts und seiner unbeeinträchtigten Autorität, die er vor allem auch im Auslande genies, ist es zuzuschreiben, wenn damals sein Plan zur Stabilisierung der Währung durchgeführt wurde. In das Verdienst der Rettung der deutschen Währung teilt sich Dr. Schacht mit dem erst scheidenden Reichsbankpräsidenten Dr. Luther, der ihm damals als Reichsfinanzminister die notwendigen Voraussetzungen schuf. Auch an der Wiederherstellung des deutschen Kredites in der Welt bezw. der Kreditwürdigkeit der deutschen Wirtschaft hat Dr. Schacht hervorragenden Anteil.

Daß Dr. Schacht ebenso wie der scheidende Reichsbankpräsident Dr. Luther schärfster Gegner aller inflationistischen Tendenzen ist, liegt bei seinem Werdegang auf der Hand. In ihm als Reichsbankpräsidenten hat die nationale Regierung den Mann, der auf der einen Seite unbedingt und unbeirrt an der Stabilität der Währung als der Grundlage der volkswirtschaftlichen Tätigkeit festhält, auf der anderen Seite alles tun wird, als Leiter des deutschen Potentiales die Pläne der Regierung in der Arbeitsbeschaffung und mit dem Ziele der Wiedereingliederung von Millionen Arbeitsloser in den Produktionsprozess durch Gleichschaltung der von ihm zu vertretenden Politik der Reichsbank zu unterstützen.

Die Wetterplatte geräumt

Die polnische Verklärung der Wachmannschaft auf der Wetterplatte im Danziger Hafen hat Donnerstagsabend gegen 22.45 Uhr mit dem polnischen Transporter „Wilsa“ die Wetterplatte verlassen.

200 000 Mann für Deutschland

Der englische Abrüstungsentwurf

Der Abrüstungskonventionentwurf der englischen Regierung enthält im zweiten Kapitel die eigentlichen Abrüstungsmassnahmen. Es sieht die Vereinheitlichung der kontinentalen europäischen Heeresstypen auf der Basis des Witzsystems mit einer Dienstzeit von acht Monaten vor; eine längere Dienstzeit bis zu zwölf Monaten soll in Ausnahmefällen gestattet sein. Eine Standardisierung der Heeresorganisationen außerhalb Europas wird nicht vorgeschlagen.

Der Entwurf enthält Ziffern über die künftige Heeresstärke der wichtigsten Länder. Für Deutschland sind 200 000 Mann vorgesehen. Nach einer in dem Entwurf enthaltenen Liste erhalten Frankreich 400 000 (davon 200 000 Mann Festlandstruppen), Italien 250 000, Polen 200 000, Rumänien 150 000, die Tschechoslowakei 100 000, Ungarn und Bulgarien je 60 000, Belgien 75 000, Rußland 500 000, Jugoslawien 100 000 Mann.

Für die Flottenrüstungen hält sich der Entwurf im wesentlichen im Rahmen der Flottenverträge von Washington und London. Die endgültige Regelung soll einer neuen Konferenz im Jahre 1935 vorbehalten bleiben.

Was Deutschland angeht, so ist vorgesehen, daß bis zum Jahre 1936 an seiner Lage hinsichtlich der Flottenrüstungen sich nichts ändern soll; Deutschland wird verpflichtet, sich dem Stillstand im Bau von Linien Schiffen anzuschließen. Erklä-

bauten sollen Deutschland erlaubt sein und die qualitativen Bestimmungen des Versailler Vertrages aufgehoben werden.

Das Luftbombardement soll verboten werden. Von dem Verbot ausgenommen sollen gewisse weitentlegene Gebiete sein. Eine zahlenmäßige Verminderung der Militärflugzeuge ist lediglich für die Zukunft vorgesehen. Nach Ablauf von fünf Jahren würden erhalten: Frankreich, Italien, Japan, Rußland, England, die Vereinigten Staaten von Amerika je 500 Flugzeuge, die Tschechoslowakei 200, Polen 200, Jugoslawien 200, Rumänien und Belgien je 150.

Für Deutschland und die abgerüsteten Staaten ist die Beschaffung des jetzigen Zustandes bis nach Ablauf der ersten fünfjährigen Etappe vorgesehen.

Luftschiffe dürfen während der Dauer der Konvention nicht gebaut werden. Länder, die augenblicklich Luftschiffe haben, können diese während der nächsten fünf Jahre behalten. Die Hälfte der Flugzeuge, die die angegebenen Grenzen überschreiten, sollen vor dem 30. Juli 1936 zerstört werden; der Rest vor Ablauf der Konvention.

Für die Zukunft, d. h. nach Ablauf der ersten Abrüstungsetappe, ist eine vollständige Abschaffung der Militär- und Marineflugzeuge vorgesehen unter Vorbehalt einer wirksamen internationalen Kontrolle.

Der Entwurf enthält sodann noch das Verbot des chemischen und bakteriologischen Krieges, ferner Bestimmungen über die Einsetzung einer ständigen Abrüstungskommission. Die Dauer der Konvention wird auf fünf Jahre festgelegt. Vor Ablauf dieser Periode soll eine neue Abrüstungskonferenz einberufen werden, um eine neue Abrüstungskonvention abzuschließen.

Zum Schluß heißt es, daß diese und die künftigen Konventionen an die Stelle der Abrüstungsbestimmungen der Friedensverträge, durch die die Rüstungen Deutschlands, Oesterreichs, Bulgariens und Ungarns festgelegt worden seien, treten werde.